



finma

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

JAHRESRECHNUNG 2009

Rechnungslegungsperiode
1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Impressum

Herausgeberin: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00
Fax +41 (0)31 327 91 01
info@finma.ch
www.finma.ch

Gestaltung: BBF AG, Basel

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung – beispielsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

BILANZ	6
ERFOLGSRECHNUNG	7
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	7
GELDFLUSSRECHNUNG	8
EIGENKAPITALNACHWEIS	9
ANHANG	10
1 Geschäftstätigkeit	10
2 Grundsätze der Rechnungslegung	11
<i>Einleitung</i>	11
<i>Erstmalige Anwendung IFRS (IFRS 1)</i>	11
<i>Anwendung neuer und angepasster Standards</i>	11
<i>Neue und überarbeitete Standards sowie Interpretationen</i>	12
<i>Flüssige Mittel</i>	14
<i>Forderungen</i>	14
<i>Sachanlagen</i>	15
<i>Finanzanlagen</i>	15
<i>Immaterielle Anlagen</i>	16
<i>Verbindlichkeiten</i>	16
<i>Pensionskassenverpflichtungen</i>	17
<i>Verpflichtungen aus künftigen Ansprüchen auf Dienstaltersgeschenke</i>	17
<i>Rückstellungen</i>	17
<i>Eventualverbindlichkeiten</i>	17
<i>Eigenkapital</i>	18
<i>Fremdwährungsumrechnung</i>	18
<i>Erlöse</i>	18
<i>Finanzergebnis</i>	19
<i>Steuern</i>	19
<i>Leasingverpflichtungen</i>	19
3 Management des Finanzrisikos	20
<i>Marktrisiken</i>	20
<i>Kreditrisiko</i>	20
<i>Liquiditätsrisiko</i>	21
<i>Kapitalmanagement</i>	21
<i>Risikobeurteilung</i>	21
4 Unsicherheit in der Bewertung	21

Erläuterungen zur Bilanz	22
5 Flüssige Mittel	22
6 Forderungen aus Leistungen	22
7 Übrige Forderungen	23
8 Aktive Rechnungsabgrenzungen	23
9 Sachanlagen	24
10 Immaterielle Anlagen	25
11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26
12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26
13 Passive Rechnungsabgrenzung	26
14 Übrige langfristige Verbindlichkeiten	27
15 Rückstellungen	27
16 Personalvorsorge	28
17 Finanzinstrumente	31
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	32
18 Erlöse	32
19 Personalaufwand	32
20 Übriger Betriebsaufwand	32
Übrige Erläuterungen	33
21 Künftige Verpflichtungen aus operativem Leasing	33
22 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	33
<i>FINMA – eine öffentlich-rechtliche Anstalt</i>	33
<i>Transaktionen mit nahestehenden Personen</i>	33
<i>Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</i>	34
23 Eventualverbindlichkeiten	36
24 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	36
Bericht der Revisionsstelle	37
Aufsichtsbereiche	39

ABKÜRZUNGEN

AllgGebV	Allgemeine Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1)
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BPV	Bundesamt für Privatversicherungen
CHF	Schweizer Franken (Franken)
DAG	Dienstaltersgeschenk
DBO	Defined Benefit Obligation
DUFI	Direkt unterstellte Finanzintermediäre
EBK	Eidgenössische Bankenkommission
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EVK2000	Überlebens- und Sterbewahrscheinlichkeitstabellen der Eidgenössischen Versicherungskasse 2000
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMAG	Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)
FINMA-GebV	Verordnung vom 15. Oktober 2008 über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung; SR 956.122)
FINMA-PV	Finanzmarktprüfverordnung vom 15. Oktober 2008 (SR 956.161)
GA	Generalabonnement der SBB
IAS	International Accounting Standard
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
KadLV	Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12)
Kst GwG	Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei
OCI	Other Comprehensive Income: direkt im Eigenkapital erfasste Aufwände und Erträge in der Gesamterfolgsrechnung
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1)
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SRO	Selbstregulierungsorganisation
TCHF	Tausend Schweizer Franken (Tausend Franken)
VBPV	Verordnung des EFD vom 6. Dezember 2001 zur Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.31)

BILANZ

in TCHF	Anhang	31.12.2009	1.1.2009
Flüssige Mittel	5	1'765	8'547
Forderungen aus Leistungen	6	1'008	–
Übrige Forderungen	7	2'762	2'738
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	17'727	–
Umlaufvermögen		23'261	11'286
Sachanlagen	9	3'942	831
Immaterielle Anlagen	10	2'544	3'513
Anlagevermögen		6'487	4'344
Total Aktiven		29'748	15'629
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	1'921	–
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	16'711	13'089
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	4'082	2'579
Kurzfristige Rückstellungen	15	–	–
Kurzfristiges Fremdkapital		22'714	15'669
Pensionskassenverbindlichkeiten	16	17'692	17'386
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	14	1'729	1'616
Langfristige Rückstellungen	15	–	–
Langfristiges Fremdkapital		19'421	19'002
Gewinn-/Verlustvortrag		8'491	–19'041
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		–1'836	–
Reserven			
Reserven FINMAG		–	–
Reserven Initial-FINMA		–19'041	–
Eigenkapital		–12'387	–19'041
Total Passiven		29'748	15'629

ERFOLGSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2009
Aufsichtsabgabe		82'015
Gebühren		11'518
Übriger Ertrag		70
Erlösminderungen		-224
Nettoerlös	18	93'379
Personalaufwand	19	-61'312
Anschaffungen, Unterhalt, Reparaturen Einrichtungen		-126
Informatikaufwand		-9'344
Übriger Betriebsaufwand	20	-11'547
Abschreibungen	9, 10	-2'455
Betriebsaufwand		-84'784
Betriebsergebnis		8'595
Finanzertrag		22
Finanzaufwand		-127
Finanzergebnis		-104
Gewinn		8'491

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2009
Gewinn		8'491
Sonstiges Ergebnis		
Versicherungsmathematische Verluste (aus Pensionsverbindlichkeiten)	16	-1'836
Gesamtergebnis		6'655

GELDFLUSSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2009
Gewinn		8'491
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:		
Abschreibungen auf Anlagevermögen		2'455
Veränderung Delkredere		224
Veränderung Rückstellungen für Pensionskassenverbindlichkeiten		-1'530
Veränderung langfristige Verbindlichkeit Dienstaltersgeschenke		113
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:		
Veränderung Forderung aus Leistungen		-1'231
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzung		-17'750
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1'921
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzung (ohne Finanzverbindlichkeit)		1'997
Veränderung Zinsen		
Zinsertrag		-12
Zinsaufwand		127
Zinseinnahmen		12
Zinsausgaben		-127
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		-5'311
Investitionen Sachanlagevermögen	9	-4'389
Investitionen immaterielle Anlagen	10	-209
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-4'598
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeit		3'127
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		3'127
Veränderung flüssige Mittel		-6'782
Flüssige Mittel zu Berichtsjahresbeginn		8'547
Flüssige Mittel zu Berichtsjahresende		1'765

EIGENKAPITALNACHWEIS

in TCHF	Gewinn/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.math. Gewinne/ Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial- FINMA	Total
Anfangsbestand	-19'041	-	-	-	-19'041
Gewinn	8'491	-	-	-	8'491
Sonstiges Ergebnis	-	-1'836	-	-	-1'836
Umbuchung Reserven	19'041		-	-19'041	-
Endbestand	8'491	-1'836	-	-19'041	-12'387

Die «Reserven FINMAG» entsprechen der nach Art. 16 FINMAG verlangten Reservenbildung. Diese Reserven müssen sich innerhalb von zehn Jahren auf den Umfang eines Jahresbudgets belaufen. Die «Reserven Initial-FINMA» stellen die ursprüngliche Unterdeckung aus der Eröffnungsbilanz der FINMA per 1. Januar 2009 dar, die sich vorwiegend aus der Verpflichtung nach IAS 19 ergibt.

ANHANG

1 Geschäftstätigkeit

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)¹ setzt sich als unabhängige Aufsichtsbehörde für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein. Sie stärkt damit das Vertrauen in einen funktionierenden, integren und wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz.

Per 1. Januar 2009 wurden das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV), die Eidgenössische Bankenkommision (EBK) sowie die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei (Kst GwG) in der FINMA zusammengeführt. Die gesetzliche Grundlage der FINMA bildet das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG).

Als staatliche Aufsichtsbehörde ist die FINMA mit hoheitlichen Befugnissen über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler sowie kollektive Kapitalanlagen ausgestattet. Sie ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab. Die

FINMA bewilligt den Betrieb von Unternehmen und Organisationen, die der Aufsicht unterstellt sind. Zudem stellt die FINMA mit ihrer Überwachungstätigkeit sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten sowie die dauernd zu gewährleistenden Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen. Die FINMA spricht nach Massgabe des Gesetzes Sanktionen aus und leistet Amtshilfe. Schliesslich ist die FINMA auch Regulierungsinstanz. Wo dazu ermächtigt, arbeitet sie bei Gesetzesanpassungen und den dazugehörigen Verordnungen mit, erlässt eigene Verordnungen und Rundschreiben und ist für die Anerkennung von Selbstregulierungsnormen zuständig. Auf dem Gebiet der öffentlichen Kaufangebote bei börsenkotierten Gesellschaften ist die FINMA zudem Aufsichtsbehörde im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen sowie Beschwerdeinstanz bei Verfügungen, die von der Übernahmekommision erlassen wurden.

¹ Die FINMA hat ihren Sitz an der Einsteinstrasse 2 in Bern.

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Der vorliegende Finanzbericht der FINMA steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und gehört zur dezentralen Bundesverwaltung.

Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2009. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in tausend Franken (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu historischen Kosten ausgewiesen. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie auch angefallen sind.

Erstmalige Anwendung IFRS (IFRS 1)

Die FINMA wendet für ihren Jahresabschluss 2009 erstmals IFRS an. Sie ist deshalb verpflichtet, sich an die Bestimmungen nach IFRS 1 zu halten.

Da die FINMA nicht mit ihren drei Vorgängerbehörden vergleichbar ist und die Bilanzpositionen von EBK, BPV und Kst GwG demzufolge nicht einheitlich auf die FINMA übertragen, sondern mehrheitlich in die Bilanz der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) integriert wurden, kann die FINMA keine Vorjahreszahlen ausweisen. Zur Illustration der Bilanzwerte wird jeweils der per 1. Januar 2009 übernommene Wert im Anhang offengelegt. Auf den Ausweis von Vorjahreszahlen bei Aufwänden, Erträgen und Geldflüssen kann hingegen verzichtet

werden. Wo relevant wurde auf eine Inanspruchnahme der unter IFRS 1 verfügbaren Erleichterungen verzichtet.

IAS 24 Nahestehende Personen wurde überarbeitet. Die angepassten Regelungen, die grundsätzlich per 1. Januar 2011 in Kraft treten, aber vorzeitig angewendet werden dürfen, sehen für Gesellschaften, die unter der Kontrolle oder unter erheblichem Einfluss des Staates oder staatlicher Institutionen stehen, Erleichterungen in Bezug auf die Offenlegung vor. Die FINMA machte von diesen Erleichterungen bereits Gebrauch.

Zur Erhöhung der Relevanz erfolgte in der vorliegenden Jahresrechnung gegenüber der Eröffnungsbilanz eine Umstrukturierung der Bilanzstruktur: Dienstaltersgeschenke (TCHF 1'616) wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz von den übrigen Rückstellungen in die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten sowie die Abgrenzung von im Vorjahr bezahlten Aufsichtsabgaben (TCHF 383) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderen Verbindlichkeiten in die passiven Rechnungsabgrenzungen umgegliedert.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Neue und überarbeitete Standards sowie Interpretationen

(Diese werden erst für das folgende Berichtsjahr oder später in Kraft treten und nicht vorzeitig angewendet.)

Bei der FINMA finden die nachstehenden Standards und Interpretationen Anwendung. Die Be-

zeichnung (Ja) in runden Klammern bedeutet, dass dieser Standard bzw. diese Interpretation zwar grundsätzlich Anwendung findet, aber die notwendigen Voraussetzungen dafür zurzeit noch nicht gegeben sind.

Standard	Bezeichnung	Voraussichtliche Anwendbarkeit
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS (ausgegeben 2003). Anpassungen im Zusammenhang mit neuer Struktur, gültig für Berichtsjahre beginnend am 1. Juli 2009 oder später. Anpassungen in Bezug auf Erleichterungen für Erstanwender, gültig ab 1. Januar 2010.	Nein
IFRS 2	Anteilbasierte Vergütung (ausgegeben 2004). Anpassungen bezüglich IFRIC 8 und IFRIC 11, gültig für Berichtsjahre beginnend am 1. Januar 2010 oder später. Anpassungen bezüglich des Anwendungsbereiches, gültig für Berichtsjahre beginnend am 1. Juli 2009 oder später.	Nein
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (überarbeitet 2008), gültig für Berichtsjahre beginnend am 1. Juli 2009 oder später.	(Ja)
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene, langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (ausgegeben 2004). Anpassungen in Bezug auf die Offenlegungsvorschriften gültig ab 1. Januar 2010.	(Ja)
IFRS 8	Geschäftssegmente (ausgegeben Dezember 2006) gültig ab 1. Januar 2009 und Anpassungen in Bezug auf Offenlegungsvorschriften gültig ab 1. Januar 2010.	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente (ausgegeben 2009) gültig ab 1. Januar 2013. Der neue Standard sieht gegenüber IAS 39 Anpassungen und Vereinfachungen in Bezug auf die Kategorisierung und Bewertung von Finanzaktiven vor.	Ja
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (überarbeitet 2007). Anpassungen in Bezug auf Klassifizierung von Finanzinstrumenten in lang- oder kurzfristig, gültig ab 1. Januar 2010.	(Ja)
IAS 7	Kapitalflussrechnungen (überarbeitet 1992). Anpassungen in Bezug auf die Darstellung von Ausgaben für nicht aktivierte Aktiven, gültig ab 1. Januar 2010.	Ja

Standard	Bezeichnung	Voraussichtliche Anwendbarkeit	
IAS 17	Leasingverhältnisse (überarbeitet 2003). Anpassungen in Bezug auf die Kriterien bezüglich der Klassifizierung von Leasingverträgen betreffend Land und Gebäude, gültig ab 1. Januar 2010.	Ja	
IAS 27	Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS (überarbeitet 2008), gültig für Berichtsjahre beginnend am 1. Juli 2009 oder später.		Nein
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung (überarbeitet 2005), gültig ab 1. Januar 2007. Anpassungen aufgrund IFRS 3 (2008), gültig ab 1. Juli 2009. Anpassungen in Bezug auf die Ausgabe von Beteiligungsrechten in fremder Währung, gültig ab 1. Februar 2010.	(Ja)	
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten (überarbeitet 2004). Anpassung bezüglich Vorschriften für Ermittlung Wertbeeinträchtigungen von Goodwill, gültig ab 1. Januar 2010.	(Ja)	
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte (überarbeitet 2004). Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des überarbeiteten IFRS 3, gültig für Berichtsjahre beginnend am 1. Juli 2009 oder später.	(Ja)	
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (überarbeitet 2004). Anpassungen betreffend Sicherungsinstrumente, gültig für Berichtsjahre beginnend am 1. Juli 2009 oder später. Weitere kleinere Anpassungen im Rahmen des Improvement Project, gültig ab 1. Januar 2010.	Ja	
IFRIC 9	Neubeurteilung eingebetteter Derivative (ausgegeben 2006). Anpassungen bezüglich des Anwendungsbereiches, gültig für Berichtsjahre beginnend am 1. Juli 2009 oder später.		Nein
IFRIC 14	IAS 19. Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung, gültig ab 1. Juli 2008 und Anpassungen in Bezug auf Berechnung der Begrenzungen, gültig ab 1. Januar 2011.	(Ja)	
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (ausgegeben 2008). Anpassungen bezüglich Anwendungsbereich, gültig für Berichtsjahre beginnend am 1. Juli 2009 oder später.		Nein
IFRIC 17	Sachdividenden an Eigentümer (ausgegeben 2009), gültig für Berichtsjahre beginnend am 1. Juli 2009 oder später.		Nein
IFRIC 19	Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten durch Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten (ausgegeben 2009), gültig ab 1. Juli 2010		Nein

Es wird nicht davon ausgegangen, dass die oben erwähnten Anpassungen einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben werden.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, Festgeldanlagen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt sowie das Depositokonto bei der EFV. Auf diesem als Kontokorrentkonto geführten Konto deponiert die FINMA einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der Eidgenössischen Finanzverwaltung zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen (Art. 17 Abs. 2 FINMAG). Beim Depositokonto der EFV ist nur eine beschränkte Anzahl von Bezügen zulässig und Rückzüge ab zehn Millionen Franken muss die FINMA einen Monat im Voraus melden.

Kassen- sowie Sichtguthaben werden zum Nominalwert bewertet.

Wesentliche Minusbestände, das heisst flüssige Mittel mit Habensaldi, werden im Rechnungsabschluss in die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Per 31. Dezember 2009 wies das Depositokonto bei der EFV einen Habensaldo auf und wurde unter den Passiven ausgewiesen.

Die aus flüssigen Mitteln entstehenden Aufwände und Erträge werden der Erfolgsrechnung periodengerecht belastet oder gutgeschrieben.

Guthaben in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Aufwände und Erträge gehören in die Fremdwährungsdifferenzen.

Forderungen

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus den jährlichen Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten der Aufsichtsbereiche, aus Gebühren der Aufsichtsbereiche und für Dienstleistungen der Aufsichtsbereiche entstehen. Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen bilanziert. Forderungen in Fremdwährungen werden während des Berichtsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderungen aus Leistungen bilanziert sind. Übrige Forderungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung und umfassen:

- Erträge, die ins Berichtsjahr fallen, für welche die Rechnungsstellung und die Zahlung aber erst in der Folgeperiode erfolgen werden;
- Ausgaben, die in der Berichtsperiode erfolgt sind, die aber als Aufwand der Folgeperiode zu belasten sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Zu den Anschaffungskosten gehören alle anfallenden Kosten, um den Vermögenswert an seinen künftigen Standort zu transportieren und in den

vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder falls kürzer über die vereinbarte Vertragsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar, Einrichtungen	4 – 25
Maschinen, Apparate, Geräte	3 – 10
Hardware Informatik	2 – 8
Anlagen im Bau	–

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Berichtsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet

wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös oder -verlust wird als Gewinn oder Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Bei der FINMA bestehen keine Finanzanlagen. Gemäss der Tresorerievereinbarung zwischen der FINMA und der EFV kann die FINMA überschüssige Gelder bei der EFV zu Marktzinsen anlegen, wobei die Details der Anlage in der entsprechenden Vereinbarung geregelt sind.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs-/Herstellkosten können verlässlich ermittelt werden.
- Die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heißt, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten.
- Die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben.

- Es ist wahrscheinlich, dass dem Unternehmen aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Diese Kriterien waren für die externen, nicht aber für die internen Kosten von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten im Jahr 2009 erfüllt.

Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Software, Anwendungen	3 – 10
Anlagen im Bau	–

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Berichtsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des Berichtsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs, am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Pensionskassenverpflichtungen

Auf der Grundlage des Vorsorgereglements sind die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks FINMA gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Es besteht ein einheitlicher Vorsorgeplan für alle aktiven Angestellten der FINMA (Art. 3 Vorsorgereglement FINMA). Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vorsorgereglements FINMA am 1. Januar 2009 bereits eine Rente bezogen haben, erhalten ihre Versicherungsleistungen weiterhin nach bisherigem Recht (Art. 104 Vorsorgereglement FINMA).

Das Vorsorgewerk der FINMA-Mitarbeitenden ist seit 1. Januar 2009 mit Anschlussvertrag vom 19. Dezember 2008 der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) angeschlossen. Die FINMA kann auf die Geschäftspolitik der PUBLICA keinen Einfluss nehmen. Sämtliche vorsorgerelevanten Entscheidungen werden jedoch von der Kassenkommission des Vorsorgewerks FINMA gefällt, die paritätisch zusammengesetzt ist (50% FINMA-Arbeitnehmervertreter, 50% Arbeitgebervertreter). Sie entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Bedingungen, die Höhe und der Umfang der Vorsorgeleistungen orientieren sich an den Bestimmungen in Ziffer 6 und 7 des Vorsorgereglements FINMA.

Die in der Bilanz angesetzte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation [DBO]) am Bilanzstichtag abzüglich des zu Marktwerten bewerteten Vorsorgevermögens. Die DBO wird – sofern sich zwischenzeitlich keine wesentlichen Änderungen der Grunddaten ergeben haben – alle zwei bis drei Jahre von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) neu berechnet. Die letzte Berechnung fand per 31. Dezember 2009 statt. Das Vorsorgevermögen entspricht dem auf den Bilanzstichtag ermittelten Austrittskapital bei der PUBLICA und setzt sich aus der Austrittsleistung der aktiven Versicherten sowie dem Deckungskapital der Rentenbezüger zusammen.

Die FINMA erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus dem Vorsorgewerk FINMA erfolgsneutral, vollständig und direkt in der Periode, in der sie auftreten, im Eigenkapital (Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung [SoRIE Approach]).

Verpflichtungen aus künftigen Ansprüchen auf Dienstaltersgeschenke

Nach fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeiter Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende des Berichtsjahrs werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG per Stichtag 31. Dezember ermittelt und der Betrag auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Verbindlichkeit für DAGs erfolgswirksam diesem Betrag angepasst.

Die Bilanzierung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer erfolgt bei der FINMA unter der Position übrige langfristige Verbindlichkeiten.

Rückstellungen

- Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn
- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,
 - dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
 - eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Eventualverbindlichkeiten

Bei Eventualschulden, deren Eintritt als nicht völlig unwahrscheinlich einzuschätzen ist, ist für jede Gruppe eine kurze Beschreibung der Eventualschuld anzugeben. Darüber hinaus sind, sofern praktikabel, folgende Angaben erforderlich:

- eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen, die analog zu Rückstellungen zu bewerten ist

- Aussagen über Unsicherheiten bezüglich der Höhe oder der Fälligkeit der Verpflichtung
- mögliche Erstattungsansprüche

Sofern die geforderten Angaben aus Gründen der Praktikabilität nicht dargelegt werden, ist diese Tatsache zu nennen. Sollten die geforderten Angaben die Position der FINMA in äusserst seltenen Fällen in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, sind die Angaben nicht darzulegen. Dennoch sind allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits

und die Gründe für das Unterlassen von Informationen erforderlich.

Informationen über Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Leistungen nach oder zwecks Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind anzugeben.

Wenn aus denselben Umständen eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, ist der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufzuzeigen.

Eigenkapital

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Gemäss Art. 16 FINMAG

muss die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist Reserven im Umfang eines Jahresbudgets bilden. Gemäss Art. 37 FINMA-GebV beträgt die entsprechende Frist zehn Jahre.

Fremdwährungsumrechnung

Kurs per	31.12.2009	1.1.2009
Euro	1.5302	1.5071
US-Dollars	1.0276	1.1878
Britisches Pfund	1.7022	1.8414

Erlöse

Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung veranlasst, ein Aufsichtsverfahren veranlasst, das nicht mit einer Verfügung endet, oder eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV).

Die Gebühren werden als Ertrag verbucht, wenn die Leistungen erbracht worden sind. Noch nicht in Rechnung gestellte Gebühren werden soweit verlässlich schätzbar per 31. Dezember als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Übrige Erträge

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Erlöse aus dem Verkauf von Publikationen, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen sowie weitere, nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erlöse. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den der Finanzmarktaufsicht Unterstehenden (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 11 FINMA-GebV in Verbindung mit Art. 3 FINMAG). Die Aufsichtsabgaben bemessen sich gestützt auf die Gesamtkosten der FINMA für das laufende Rechnungsjahr und auf die zu bildenden Reserven.

Die Aufsichtsabgabe setzt sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungsvermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – aus einer variablen Zusatzabgabe zusammen. Die FINMA ist berechtigt, den Abgabepflichtigen für die Aufsichtsabgabe Akontozahlungen in Rechnung zu stellen (Art. 14 Abs. 2 FINMA-GebV). Darüber hinaus erstellt die FINMA nach Abschluss ihrer Jahresrechnung für jeden Abgabepflichtigen eine Schlussrechnung (Art. 14 Abs. 3 FINMA-GebV). Gegen diese können die Abgabepflichtigen Widerspruch erheben und von der FINMA eine beschwerdefähige Verfügung verlangen (Art. 15 Abs. 2 FINMA-GebV).

Der Ertrag ist periodengerecht auszuweisen. Zum Bilanzstichtag den Abgabepflichtigen noch nicht in Rechnung gestellte Schlussrechnungen sind mit dem erwarteten Rechnungsbetrag, der sich an den zu deckenden Gesamtkosten der FINMA für das laufende Rechnungsjahr und dem auf das laufende Rechnungsjahr entfallenden Anteil der zu bildenden Reserven bemisst, als aktive Rechnungsabgrenzung abzugrenzen.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, das heisst, Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

Die FINMA hält keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.

Steuern

Die FINMA ist – mit gewissen Ausnahmen – von jeder Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 20 FINMAG).

Leasingverpflichtungen

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, bei dem ein Leasinggeber gegen Zahlung eines Entgelts die Nutzungsrechte an einem Vermögenswert für einen vereinbarten Zeitraum dem Leasingnehmer überträgt. Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, so liegt ein Finanzierungs-Leasingverhältnis vor.

In allen anderen Fällen spricht man von einem Operating-Leasing-Verhältnis. Beim Operating Leasing² werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet. Zurzeit bestehen in der FINMA keine Financial Leases.

² Alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen verbleiben beim Leasinggeber.

3 Management des Finanzrisikos

In der FINMA sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- die EFV gewährt der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu markt-konformen Bedingungen
- der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Aufsichtsabgaben und Gebühren der Beaufsichtigten nach Art. 3 FINMAG
- die FINMA verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte
- die FINMA besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Die FINMA ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Demgegenüber entstehen nur wenige Aufwendungen der FINMA in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten trägt die FINMA

selbst. Sie verfügt deshalb auch nicht über entsprechende Sicherungsinstrumente. Bankkonten in Fremdwährungen werden von der FINMA nicht unterhalten.

Kursrisiko

Die FINMA ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie besitzt keine Finanzanlagen oder anderen Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Zinsänderungsrisiko

Die EFV stellt der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu markt-konformen Bedingungen zur Verfügung. Diese Finanzierungstransaktionen haben nur einen geringen Einfluss auf den Cashflow der FINMA.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderung von +/- 0,5% auf dem Anlagen- und dem Darlehenskonto bei der EFV kann gemäss folgendem Raster offengelegt werden (einschliesslich Vorjahr):

	Ansteigen Zinssatz in %	Sinken Zinssatz in %	Auswirkungen auf den Gewinn (in TCHF)
Anlagenkonto	0,5	0,5	0
Darlehenskonto	0,5	0,5	80

Kreditrisiko

Die FINMA stellt den Beaufsichtigten für die Grundabgabe und Teile der Zusatzabgabe jährlich Akontozahlungen in Rechnung. Nach Abschluss der Jahresrechnung der FINMA wird den Abgabepflichtigen die Schlusszahlung in Rechnung gestellt. Gegen diese kann der Abgabepflichtige Beschwerde führen und eine beschwerdefähige Verfügung verlangen. Fälligkeit, Stundung und Verjährung der

Abgaben richten sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (AllgGebV).

Die flüssigen Mittel der FINMA sind entweder auf Postkonten oder beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Die FINMA verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konten bei PostFinance selbst. Die EFV gewährt der FINMA gemäss Art. 17 Abs. 2 FINMAG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Konditionen.

Bruttogeldabflüsse entstehen bei den Lohn- und Gehaltszahlungen, der Bezahlung der Sozialabgaben, den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und den übrigen Verbindlichkeiten.

Kapitalmanagement

Gemäss Art. 16 FINMAG ist die FINMA verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist für die Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit Reserven im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden.

Risikobeurteilung

Anlässlich der Geschäftsleitungssitzung vom 15. Februar 2010 nahm die Geschäftsleitung das Konzept «Enterprise Risk Management» zur Kenntnis. Mindestens jährlich wird das Konzept auf seine Aktualität überprüft und angepasst. Die FINMA verfügt zudem über ein Internes Kontrollsystem (IKS), das auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsprinzipien bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellun-

gen und bei den Pensionsverpflichtungen, Dienstaltersgeschenken sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und mögliche künftige Massnahmen der FINMA ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

5 Flüssige Mittel

	31.12.2009	1.1.2009
Kasse	3	–
Postkonto FINMA	1'758	8'546
Postkonto Vermittler	4	1
Total flüssige Mittel	1'765	8'547

6 Forderungen aus Leistungen

	31.12.2009
Forderungen aus Leistungen	
Nicht überfällig	768
Überfällig 1 – 30 Tage	69
Überfällig 31 – 90 Tage	56
Überfällig über 90 Tage	338
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	1'231
– Delkredere	–224
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	1'008

Im Berichtsjahr 2009 wurden Forderungen aus Leistungen um TCHF 224 wertberichtigt.

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es gibt keine Kundenforderungen, die 10% der totalen Forderungen überschreiten.

Nachweis Wertberichtigung

	31.12.2009
Bestand per 1.1.	–
Bildung Wertberichtigungen	224
Inanspruchnahme	–
Auflösung	–
Bestand 31.12.	224

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken, wurde am Ende des Berichtsjahres anhand einer Fälligkeitsliste die bestehende Wertberichtigung auf sämtlichen ausstehenden Forderungen für Leistungen angepasst.

Die Forderungen aus Leistungen bestehen lediglich in Franken.

7 Übrige Forderungen

	31.12.2009	1.1.2009
Forderungen an Personal	13	–
Diverse kurzfristige Forderungen	2'749	2'738
Total übrige Forderungen	2'762	2'738

8 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2009	1.1.2009
Ausstehende Schlussrechnungen der Aufsichtsbereiche	16'329	–
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	1'397	–
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	17'727	–

9 Sachanlagen

	Mobiliar, Ein- richtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Hardware Informatik	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2009	–	27	804	–	831
Zugänge	3'898	–	491	–	4'389
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2009	3'898	27	1'295	–	5'220
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2009	–	–	–	–	–
Zugänge	–847	–9	–422	–	–1'278
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2009	–847	–9	–422	–	–1'278
Nettobuchwert	3'052	18	873	–	3'942

Zurzeit befinden sich keine festen Einrichtungen und Installationen in Arbeit.

Es sind keine Beschränkungen und Verfügungsrechte sowie verpfändeten Sachanlagen vorhanden.

Es bestehen zurzeit keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

10 Immaterielle Anlagen

	Gekaufte Software	Selbsterarbeitete Software	Übrige immaterielle Anlagen	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2009	–	3'513	–	–	3'513
Zugänge	–	209	–	–	209
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2009	–	3'721	–	–	3'721
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2009	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–1'177	–	–	–1'177
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2009	–	–1'177	–	–	–1'177
Nettobuchwert	–	2'544	–	–	2'544

Per Bilanzstichtag gibt es bei keinem Vermögenswert Anzeichen einer unplanmässigen Wertverminderung.

Es sind keine Beschränkungen und Verfügungsrechte sowie verpfändeten immateriellen Anlagen vorhanden.

Es bestehen keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen ausschliesslich in Franken.

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2009	1.1.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und aus Lohnabrechnungen	-133	-
Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Konkursfällen	779	159
Depositokonto EFV*	16'057	12'930
Diverse kurzfristige Verbindlichkeiten	8	-
Total übrige Verbindlichkeiten	16'711	13'089

* Weitere Erläuterungen siehe «Flüssige Mittel» unter dem Kapitel «Grundsätze zur Rechnungslegung»

13 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2009	1.1.2009
Verbindlichkeiten aus Ferien, Gleit- und Überzeit	2'721	2'197
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	1'361	383
Total passive Rechnungsabgrenzung	4'082	2'579

Auf Basis der individuellen Löhne wird per 31. Dezember der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

14 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2009	1.1.2009
Dienstaltersgeschenke	1'729	1'616
Total	1'729	1'616

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeiter Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk.

Bei der Berechnung der Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke wurde mit einem Diskontierungssatz von 3,0% [3,0%] gerechnet.

15 Rückstellungen

Im Jahr 2009 bestanden keine Rückstellungen.

16 Personalvorsorge

Der Status der Vorsorgeeinrichtung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen aus leistungsorientierten Plänen		2009	
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1.1.		112'761	
Laufender Dienstzeitaufwand		4'432	
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand		–	
Arbeitnehmerbeiträge		3'213	
Zinsaufwand		3'346	
Ausbezahlte Leistungen		6'626	
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) auf Verpflichtungen		9'411	
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.		139'789	
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 1.1.		95'375	
Erwarteter Vermögensertrag		3'436	
Arbeitgeberbeiträge		5'872	
Arbeitnehmerbeiträge		3'213	
Ausbezahlte Leistungen		6'626	
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust) auf Vermögen		7'575	
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 31.12.		122'097	
Nachweis Bilanzpositionen		31.12.2009	1.1.2009
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen		139'789	112'761
Vorsorgevermögen zu Marktwerten		–122'097	–95'375
Netto Verbindlichkeiten/(Guthaben) aus leistungsorientierten Plänen		17'692	17'386

Erfolgsrechnung	2009
Laufender Dienstzeitaufwand	4'432
Zinsaufwand	3'346
Erwarteter Vermögensertrag	-3'436
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	4'342

Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge (Gesamtergebnisrechnung)	2009
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne/ (Verluste) per 1.1.	-
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) des laufenden Jahres	-1'836
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne/ (Verluste) per 31.12.	-1'836

Zusammenfassung Veränderung in der Bilanz	2009
Netto Verbindlichkeiten/(Guthaben) aus leistungsorientierten Plänen per 1.1.	17'386
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	4'342
Im OCI zu erfassender Betrag	1'836
Arbeitgeberbeiträge*	-5'872
Netto Verbindlichkeiten/(Guthaben) aus leistungsorientierten Plänen per 31.12.	17'692
* Davon vorausbezahlte Arbeitgeberbeiträge	1'530

Effektiver Vermögensertrag	2009
Erwarteter Vermögensertrag	3'436
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust) auf Vermögen	7'575
Effektiver Vermögensertrag	11'011

Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlung Folgejahr TCHF 5'610.

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Wichtigste versicherungsmathematische Annahmen	31.12.2009	1.1.2009
Diskontierungssatz	3,00%	3,00%
Erwartete Nettorendite	3,50%	3,50%
Künftige Lohnerhöhung	1,50%	1,50%
Künftige Rentenerhöhung	0,25%	0,25%

Vermögensallokation	31.12.2009	1.1.2009
Aktien	23,84%	19,45%
Obligationen	60,21%	67,92%
Hypotheken	4,06%	4,51%
Immobilien	6,35%	6,12%
Versicherungsverträge	0,00%	0,00%
Flüssige Mittel	5,54%	2,00%
Total	100,00%	100,00%

Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) des laufenden Jahres	2009
Erfahrungsbedingte Anpassung der Vorsorgeverpflichtungen	-8'743
Anpassung der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund geänderter Annahmen	-668
Erfahrungsbedingte Anpassung des Vorsorgevermögens	7'575
Total versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) des laufenden Jahres	-1'836

Die versicherungstechnischen Grundlagen beruhen auf EVK2000 unter Berücksichtigung eines Zuschlags bei der Lebenserwartung von 4,5%.

17 Finanzinstrumente

Die Aufteilung der bilanzierten Finanzinstrumente auf die IAS-39-Kategorien präsentiert sich wie folgt:

Kategorie	31.12.2009	1.1.2009
Aktiven		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen und transitorische Aktiven	20'714	2'738
Total aktive Finanzinstrumente	20'714	2'738
Passiven		
Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	20'118	13'089
Total passive Finanzinstrumente	20'118	13'089

Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten, sind innerhalb der nächsten drei Monate zur Zahlung fällig (Ausnahme Depositokonto bei der EFV, Konkursmassenverwaltungs- und Dividendenhinterlegungskonti).

Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind in Ziffer 6 erwähnt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen unter TCHF 1. Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TCHF +10. Die Kontospesen betragen TCHF 29.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

18 Erlöse

	2009
Aufsichtsabgaben	-82'015
Gebühren	-11'518
Übrige Erträge	-70
Erlösminderungen	224
Nettoerlös	-93'379

19 Personalaufwand

	2009
Personalbezüge	51'845
Nettopensionskosten gemäs IAS 19	4'342
Übrige Sozialleistungen	3'501
Übriger Personalaufwand	1'624
Total Personalaufwand	61'312

Per 31. Dezember 2009 betrug der Personalbestand 357 Vollzeitstellen (Full-Time Equivalents) und per 1. Januar 2009 299 Vollzeitstellen.

20 Übriger Betriebsaufwand

	2009
Material- und Warenaufwand	445
Betrieb und Reparaturen	4'754
Spesen und Repräsentationsaufwand	2'575
Dienstleistungsaufwand Dritte	2'474
Sonstiger Betriebsaufwand	1'299
Total übriger Betriebsaufwand	11'547

ÜBRIGE ERLÄUTERUNGEN

21 Künftige Verpflichtungen aus operativem Leasing

	31.12.2009	1.1.2009
Bis zu einem Jahr	4'922	4'297
Mehr als ein Jahr, aber nicht mehr als fünf Jahre	16'900	18'709
Mehr als fünf Jahre	–	1'050
Total Operating Leasing	21'822	24'056

Beim Operating Leasing handelt es sich vorwiegend um die Mietzinse. Im Jahr 2009 wurden TCHF 4'639 als Mietaufwand verbucht.

22 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

FINMA – eine öffentlich-rechtliche Anstalt

Direkte Aufsichtsbehörde der FINMA ist der Bundesrat, der die Aufsichtsfunktion über das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wahrnimmt. Die Oberaufsicht über die FINMA liegt gemäss Art. 21 Abs. 4 FINMAG bei den eidgenössischen Räten.

- Das FINMAG ist das grundlegende Bundesgesetz. FINMA-GebV und FINMA-PV werden vom Bundesrat erlassen.
- Der Verwaltungsrat der FINMA wird vom Bundesrat gewählt (Art. 9 Abs. 3 FINMAG).
- Die FINMA untersteht der Aufsicht des Parlaments und des Bundesrates.
- Der Bund gewährt der FINMA zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 17 FINMAG). Andererseits kann die FINMA ihre überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anlegen.

- Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV, insbesondere Generalsekretariat EFD, Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) (Miete, Büromaterial) 8,3 Millionen Franken; Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) (Netzwerkmiete, IT-Dienstleistungen, Kommunikationsgebühren) 1,9 Millionen Franken; EFV (Zinsen Tresoreriedarlehen) und PUBLICA (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge 2. Säule) 9,4 Millionen Franken; Eidgenössische Ausgleichskasse (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge 1. Säule) 6,6 Millionen Franken
- Post (Versandspesen), PostFinance (Kontospesen und Zinsen), Schweizerische Bundesbahnen (SBB) (Transporte) 1,0 Millionen Franken
- Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (im Rahmen von ordentlichen Mandatsverträgen und Anstellungsverhältnissen)

Transaktionen mit nahestehenden Personen

In der Berichtsperiode haben zwischen der FINMA und folgenden nahestehenden Personen Transaktionen stattgefunden:

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen («at arm's length») getätigt.

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Anzahl Mitarbeitende: 362 (0)			
1. Oberstes Leitungsorgan (Verwaltungsrat)			
Beschäftigungsgrad (prozentuale Beanspruchung)	Präsidium	Übrige Mitglieder: 8 (0)	
		Total	Durchschnitt
	100% (0%)		44% ¹⁾ (0%)
Entschädigung			
– Honorar (Art. 4 KadLV)	320'000 (0)	1'256'268 ¹⁾ (0)	157'034 ¹⁾ (0)
– Bonifikationen (Art. 5 KadLV)	0	0	0
– Andere Nebenleistungen (Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 KadLV), Gesamtbetrag	0 ²⁾ (0)	0 ²⁾ (0)	0 ²⁾ (0)
<ul style="list-style-type: none"> ○ Sonderzulagen ○ Spesen- und Repräsentationspauschalen ○ Bezahlung Krankenkassenprämie vor und nach Pensionierung ○ Geschäftswagen für private Zwecke ☒ GA SBB zum privaten Gebrauch (Präsident und beide Vizepräsidenten, die je >90 Dienstreisetage haben) ○ Vorzugszins/Kostenreduktion für Finanztransaktionen ○ Lebensversicherung ○ Mobiltelefon für Privatgebrauch (Präsident und beide Vizepräsidenten) ○ Weitere, auch nicht quantifizierbare Nebenleistungen, nämlich: 			
Total CHF	320'000 (0)	1'256'268 (0)	157'034 (0)
Weiteres			
– Berufliche Vorsorge (Art. 6 Bst. a KadLV)			
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in CHF	68'636 (0)	106'095 ³⁾ (0)	13'262 ³⁾ (0)
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in % des gesamten Beitragsvolumens	61% (0)	66% (0)	66% (0)
– Total abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	87'743	181'491 ³⁾	22'686 ³⁾
Bemerkungen und Kommentare			
<i>Einschliesslich Erläuterungen von Abweichungen zum Vorjahr nach Art. 14 KadLV</i>			
¹⁾ Die beiden Vizepräsidenten standen 2009 gemäss Art. 59 FINMAG in einem befristeten Arbeitsverhältnis mit der FINMA bis zum 31. Dezember 2009 mit Anspruch auf den bisherigen Lohn und einem Beschäftigungsgrad von 100%. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder sind zu 25% beschäftigt. Mit dem Ablauf des Arbeitsverhältnisses wurden den beiden Vizepräsidenten nicht bezogene Ferienguthaben in der Höhe von 63'844 Franken ausbezahlt. Für drei Verwaltungsratsmitglieder wurden 2009 Zusatzvergütungen für Mehraufwände im Jahr 2008 in der Höhe von 154'124 Franken ausgerichtet.			
²⁾ Die Betroffenen haben mindestens 90 Dienstreisetage pro Jahr. Gemäss Art. 53 VBPV beträgt die Vergünstigung auf dem Generalabonnement 100%. Deshalb wird kein Anteil für den privaten Gebrauch ausgewiesen.			
³⁾ Bei den übrigen Mitgliedern wurden in der beruflichen Vorsorge nur die Vizepräsidenten versichert.			

Anzahl Mitarbeitende: 362 (0)

2. Geschäftsleitung

Entlöhnung (Art. 3 und 7 KadLV)	Vorsitz	Übrige Mitglieder: 15 (0)	
		Total	Durchschnitt
– Fixe Anteile (Art. 3 Abs. 2 Bst. a KadLV)	450'000 (0)	3'501'797 (0)	233'453 (0)
– Einmalige Geldleistungen zur Abgeltung besonderer Aufgaben und Einsätze (Art. 3 Abs. 2 Bst. b KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Besondere Geldleistungen nach Funktion oder Arbeitsmarkt (Art. 3 Abs. 2 Bst. c KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Bonifikationen (Art. 5 und Art. 10 Abs. 4 KadLV)	78'400 (0)	314'200 (0)	20'947 (0)
– Andere Nebenleistungen (Art. 5 KadLV), Gesamtbetrag	14'400 (0)	170'100 (0)	11'340 (0)
○ Sonderzulagen			
☒ Spesen- und Repräsentationspauschalen			
○ Bezahlung Krankenkassenprämie vor und nach Pensionierung			
○ Geschäftswagen für private Zwecke			
☒ GA SBB zum privaten Gebrauch (Anspruch auf GA gemäss Art. 9 FINMA Personalreglement)			
○ Vorzugszins/Kostenreduktion für Finanztransaktionen			
○ Lebensversicherung			
○ Mobiltelefon für Privatgebrauch			
○ Weitere, auch nicht quantifizierbare Nebenleistungen, nämlich:			
Total CHF	542'800 (0)	3'986'097 (0)	265'740 (0)
Weiteres			
– Berufliche Vorsorge (Art. 6 Bst. a)			
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in CHF	59'496 (0)	601'712 (0)	40'114 (0)
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in % des gesamten Beitragsvolumens	61% (0)	64% (0)	64% (0)
– Abgangsentschädigungen (Art. 6 Bst. b und Art. 10 Abs. 2 – 3 KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Total abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	89'128	838'731	55'915

23 Eventualverbindlichkeiten

Die FINMA genehmigte für den Einsatz von Beauftragten und deren Entschädigungen in verschiedenen Fällen Kostengarantien, die eine Art Bürgschaft darstellen, falls der Beauftragte seine Kosten nicht direkt über den Beaufsichtigten decken lassen kann. In Fällen, in denen weder die Fälligkeit noch der genaue Betrag der Verpflichtung

verlässlich geschätzt werden können, werden die möglichen Verbindlichkeiten als Eventualverbindlichkeiten im Anhang offengelegt und nicht bilanziert. Dies betrifft pauschale Kostengarantien von total 385'000 Franken per 31. Dezember 2009.

Im Jahr 2010 wurden bis Ende Februar 2010 total 50'473 Franken der Kostengarantien beansprucht.

24 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2009) wurden verschiedene Staatshaftungsgesuche betreffend die von der FINMA am 18. Februar 2009 verfügte Datenherausgabe i.S. UBS AG eingereicht. Gestützt auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968

(SR 172.021) können derzeit keine weiteren Angaben zu dieser Rechtsangelegenheit gemacht werden.

Seit dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2009 beeinflussen.

Vom Verwaltungsrat der FINMA genehmigt

Bern, 18. März 2010

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Reg. Nr. 1.10295.913.00407.03

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Bundesrat und an den Verwaltungsrat der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) die Jahresrechnung der FINMA, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorge-

nommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Die EFK ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem Schweizerischen Gesetz. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizerischen Prüfungsstandards bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, 18. März 2010

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli

Zugelassener
Revisionsexperte



Alain Crevoiserat

Zugelassener
Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr.

AUFSICHTSBEREICHE

Pro Aufsichtsbereich muss die FINMA eine Kostendeckung erreichen (Art. 15 FINMAG). In der nachfolgenden Darstellung wird die Erlös- und Kostensituation pro Aufsichtsbereich dargestellt. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8 und die Spartenzahlen sind ungeprüft.

Bereich	Banken	Versicherungen	Kollektive Kapitalanlagen	SRO	DUFİ	Ungebundene Versicherungsvermittler	Prüfungsgesellschaften
Gebühren und übrige Erträge	1'819	1'050	7'457	202	90	195	178
Aufsichtsabgaben	37'733	33'741	5'496	1'453	963	1'315	1'312
Nettoerlös	39'552	34'791	12'953	1'655	1'053	1'510	1'490
Direkter Aufwand pro Aufsichtsbereich	-24'517	-21'566	-8'029	-1'026	-653	-937	-924
Anteil am Strukturaufwand	-11'424	-10'049	-3'741	-478	-304	-436	-430
Aufwand	-35'941	-31'615	-11'770	-1'504	-957	-1'373	-1'354
Ergebnis vor Reservebildung	3'611	3'176	1'183	151	96	138	136
Anteil an Reservebildung	-3'611	-3'176	-1'183	-151	-96	-138	-136
Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-